

Öffentliche
Bekanntmachung



Mit Wirkung zum 01.01.2022 haben die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums abgeschlossen.

Die Vereinbarung nach §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ersetzt die zum 01.01.2018 abgeschlossene Vorgängervereinbarung. Die Bezirksregierung Köln hat die Vereinbarung gern. § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt (Az.: 31.1.5.6-205) und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 51 vom 20.12.2021 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit hingewiesen.

Aachen, den 17.01.2022

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin